



Randstunden-Reglement
Kindertagesstätte Wichtelburg
Kindergartenkinder und Schüler
März 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Sinn und Zweck.....	3
3. Ziele und Grundsätze	3
4. Trägerschaft und Kitaleitung.....	3
5. Personal.....	3
6. Öffnungszeiten	4
7. Aufnahmebedingungen	4
8. Begrüssung / Verabschiedung.....	4
9. Betreuungsangebot ausserhalb der Randstundenzeit	5
10. Ereignisbetreuung	5
11. Betreuungsangebot während der Schulferien.....	5
12. Hausaufgabenbetreuung	5
13. Abwesenheit und Krankheit.....	6
14. Meldepflicht.....	6
15. Versicherung	6
16. Elternkontakt	6
17. Zusammenarbeit	7
18. Kinderakten	7
19. Ärztlicher Dienst	7
20. Qualitätskontrolle.....	7
21. Kosten.....	7
22. Austritt.....	8
23. Ausschluss	8
24. Weitere Reglemente.....	8
25. Pädagogisches Konzept.....	8
26. Kontakt.....	8
27. Gerichtsstand	8

1. Einleitung

Das vorliegende Randstunden- Reglement gibt Auskunft über die Randstundenbetreuung (kleine Blockzeiten) an der Unterstufe Muri, welche durch die Kindertagesstätte (kurz Kita) Wichtelburg angeboten wird. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Randstundenbetreuung anmelden über Grundsätze und Angebot.

2. Sinn und Zweck

Die Kita Wichtelburg betreut während der Randstundenzeiten von Montag bis und mit Freitag Kinder verschiedenen Geschlechts und verschiedener Nationalitäten. Schüler der Unterstufe Muri, das heisst Kinder aus den 1. und 2. Klassen sowie aus den Einschulungsklassen, werden freiwillig in die Randstundenbetreuung aufgenommen, sofern sie von ihren Eltern angemeldet werden.

Die Randstundenbetreuung findet an 2 Standorten statt:

Schulhaus Kloster: im Hedigerhaus an der Marktstrasse 10
Schulhaus Rösslimatt: in Betreuungszimmern, Neubau Rösslimatt

3. Ziele und Grundsätze

Im Zentrum unserer Bemühungen steht das altersgerechte und individuelle Betreuen der Kinder. Die Kinder sollen sich in der Randstundenbetreuung wohl fühlen und die Stunden mit Freude besuchen. Sie dürfen während dieser Zeit vor allem spielen, malen und basteln. Weitere pädagogische Zielsetzungen sind im Betreuungs- und Betriebsreglement der Kita Wichtelburg festgehalten.

Pro Gruppe werden maximal 15 Kinder betreut. Falls mehr angemeldete Kinder eingeschrieben sind, wird am betreffenden Standort eine 2. Gruppe eröffnet.

4. Trägerschaft und Kitaleitung

Träger der Randstundenbetreuung ist der Verein Kindertagesstätte Wichtelburg, im Roos, 5630 Muri.

5. Personal

Die Kinder werden von gezielt ausgebildetem Personal betreut. Praktikanten oder Praktikantinnen, Lernende und Mitarbeiterinnen ohne spezifische Ausbildung unterstützen die Betreuerinnen.

6. Öffnungszeiten

Die Randstundenbetreuung wird während der Schulwochen von Montag bis und mit Freitag von 8.15 - 9.00 Uhr und von 11.00 - 11.45 Uhr angeboten.

Bei Schulstundenausfall wegen Lehrerfortbildung usw. (wenn das ganze Schulhaus geschlossen bleibt), findet keine Randstundenbetreuung statt. An den gesetzlichen und lokalen Feiertagen sowie während aller Schulferien findet keine Randstundenbetreuung statt.

7. Aufnahmebedingungen

Es werden alle schriftlich angemeldeten Kinder der 1. und 2. Klassen, sowie aus den Einschulungsklassen aus Muri in die Randstundenbetreuung aufgenommen. In der Regel werden die Kinder zu Beginn des Schuljahres angemeldet. Sie können aber auch jederzeit, also mitten in einem Quartal oder Semester, angemeldet werden. Ein Schnupperbesuch vor der definitiven Anmeldung ist willkommen, muss aber mit der Kita-Leitung abgesprochen werden.

Mit der Anmeldung wird der Kita-Leitung bekannt gegeben, wann das Kind jeweils die Randstundenbetreuung besucht.

Durch die Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Eltern mit diesem Randstundenreglement einverstanden. Sobald ein Kind angemeldet ist, verpflichtet es sich zum regelmässigen Besuch der Randstundenbetreuung. Spätestens Ende Schuljahr läuft die Anmeldung automatisch aus und die Kinder müssen fürs Folgejahr neu angemeldet werden.

8. Begrüssung / Verabschiedung

Alle Kinder werden zu Beginn der Randstundenbetreuung begrüsst. Anhand einer Liste wird kontrolliert, ob alle angemeldeten Kinder anwesend sind. Falls ein angemeldetes Kind nicht in der Randstundenbetreuung erscheint, wird sofort zu Hause und / oder in der Schule nachgefragt, wieso es nicht erschienen ist.

Am Ende der Randstundenbetreuungs-Zeit werden die Kinder verabschiedet und die Verantwortung der Aufsicht wird an die Eltern bzw. Lehrer weitergeleitet.

Nur diejenigen Kinder, welche anschliessend an die Randstundenbetreuung in die kostenpflichtige Betreuung der Kita Wichelburg wechseln, bleiben unter der Aufsicht der Wichelburg.

9. Betreuungsangebot ausserhalb der Randstundenzeit

Eine umfassendere Betreuung ausserhalb der Randstundenzeiten ist in der Kita Wichtelburg jederzeit möglich, sofern es freie Plätze hat.

Die zusätzliche Betreuung ausserhalb der Randstundenzeit ist kostenpflichtig. Auf der Webseite der Kita Wichtelburg www.wichtelburg.ch sind die jeweiligen Angebote und Tarife ersichtlich. Falls alle Betreuungsplätze besetzt sind, wird eine Warteliste geführt.

10. Ereignisbetreuung

Sofern es die Platzverhältnisse der Kita Wichtelburg zulassen, können Randstunden-Kinder, welche keine regelmässigen, kostenpflichtigen Wichtelburg-Betreuungsstunden besuchen, einzelne Angebote der Kita Wichtelburg kurzfristig besuchen (z. Bsp. an schulfreien Tagen ausserhalb der Feiertage). Die Zuständigkeit für die Entgegennahme einer kostenpflichtigen Ereignisbetreuung liegt bei der Kita-Leitung. Mehrfache Ereignisbetreuungen führen zu keinem Anspruch auf Dauerhaftigkeit. Die Ereignisbetreuung ist gemäss Tarifblatt kostenpflichtig und muss im Voraus bezahlt werden. Es wird der reguläre Tarif mit einem Zuschlag von 10% verrechnet.

11. Betreuungsangebot während der Schulferien

Die Randstundenbetreuung wird während der Schulferien nicht angeboten.

Auf Wunsch kann eine kostenpflichtige Ferienbetreuung in der Kita Wichtelburg besucht werden, solange es freie Plätze hat. Mit einem speziellen Ferien-Anmeldeblatt kann das Kind bei der Kita- Leitung für eine Ferienbetreuung angemeldet werden. Die Ferienbetreuung ist gemäss Tarifblatt kostenpflichtig und muss im Voraus bezahlt werden. Für Kinder, welche keine regelmässigen, kostenpflichtigen Betreuungsstunden in der Kita Wichtelburg besuchen, wird ein Zuschlag von 10% verrechnet. Anmeldeformulare zur Ferienbetreuung sind auf der Webseite www.wichtelburg.ch zu finden oder können bei der Kita-Leitung angefordert werden.

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kita Wichtelburg geschlossen. Während diesen Ferien findet keine Ferienbetreuung statt.

12. Hausaufgabenbetreuung

Während der Randstundenbetreuung findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Kinder haben jedoch die Möglichkeit, selbständig an ihren Hausaufgaben zu arbeiten.

13. Abwesenheit und Krankheit

Eltern sind verpflichtet, Absenzen bis spätestens 8.00 Uhr desselben Tages, wenn möglich aber noch am Vorabend bis 18.30 Uhr in der Kita Wichelburg zu melden. Vorhersehbare Absenzen sollen bitte möglichst früh gemeldet werden. Das Kind muss bei allen Absenzen (auch bei Schulausflügen) durch die Eltern abgemeldet werden.

Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung von mehr als 10 Minuten erkundigt sich die zuständige Betreuerin bei den Eltern nach dem Verbleib des Kindes. Sind die Eltern über keine der auf dem Stammbblatt vermerkten Telefonnummern erreichbar, so ist die Betreuerin von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

Wenn ein Kind wegen Krankheit in der Schule abgemeldet ist, kann es die Randstundenbetreuung auch nicht besuchen.

14. Meldepflicht

Adressänderungen (Umzug, Telefonnummer) müssen der Kita-Leitung möglichst schnell mitgeteilt werden.

Sofern das Kind spezielle Bedürfnisse während der Betreuungszeit hat, muss dies der Kita-Leitung gemeldet werden. Wenn es vom Betreuungsbetrieb her möglich ist, wird auf spezielle Bedürfnisse Rücksicht genommen.

15. Versicherung

Kranken/- Unfall/- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Kinder sind auf dem Kindergarten/- und Schulweg durch die Versicherung der Eltern abgedeckt. Die Verantwortung für den Weg zwischen der Randstundenbetreuung und dem Wohnort liegt bei den Eltern. Die Kita Wichelburg haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

16. Elternkontakt

In der Randstundenbetreuung wird der Elternkontakt nicht speziell gepflegt. Die Betreuerinnen und die Kita-Leitung sind jedoch jederzeit offen für Gespräche.

17. Zusammenarbeit

Die Kita Wichtelburg pflegt im Zusammenhang der Randstundenbetreuung vor allem den Kontakt mit der Unterstufe Muri.

Die Schule und die Gemeinde Muri werden über die angemeldeten Schüler in der Randstundenbetreuung informiert.

Gezielter Informationsaustausch zu einem einzelnen Kind wird nur mit Einverständnis und in Zusammenarbeit der Eltern gepflegt.

18. Kinderakten

In der Randstundenbetreuung werden keine Kinderbeobachtungen aufgeschrieben. Es wird nur eine Anwesenheitsliste geführt.

19. Ärztlicher Dienst

Für die medizinische Beratung stehen uns folgende Kinderärztinnen zur Verfügung:

Ärztzentrum im Chlefeld
Dr. med. Maira Snikere
Dr. med. Christiane Dhingra
Kirchenfeldstrasse 8
5630 Muri

20. Qualitätskontrolle

Die Kindertagesstätte Wichtelburg Muri besitzt eine offizielle Betriebserlaubnis von der Gemeinde Muri und unterzieht sich allen gesetzlichen Kontrollorganen. Um einem hohen Qualitätsanspruch genügen zu können, werden im Betrieb interne und externe Kontrollen in Anspruch genommen.

Seit dem Mai 2018 ist die Kita Wichtelburg im Besitz des Qualikita-Labels (qualikita.ch), welches eine speziell hohe Qualität in der Betreuung sowie in allen betrieblichen Bereichen auszeichnet. Das Qualikita-Handbuch sowie alle Konzepte können jederzeit eingesehen werden. Zudem ist die Kita Wichtelburg Mitglied von Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz).

21. Kosten

Der Besuch des Randstundenangebotes ist für die Unterstufenkinder der Schule Muri gratis. Die Betriebskosten werden vollumfänglich von der Einwohnergemeinde Muri bezahlt.

Weitere Betreuungsangebote der Kita Wichtelburg sind kostenpflichtig. Die verschiedenen Angebote und die Tarifordnung können unter www.wichtelburg.ch eingesehen werden.

22. Austritt

Abmeldungen sind jederzeit möglich, sollen jedoch mindestens 1 Woche im Voraus telefonisch, schriftlich oder per Mail der Kita-Leitung zugestellt werden. Spätestens Ende Schuljahr läuft die Anmeldung automatisch aus.

23. Ausschluss

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig der Randstundenbetreuung fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Personals übersteigen, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Kita-Leitung zusammen mit dem Vorstand und der Schule Muri eine vorübergehende oder dauernde Wegweisung des Kindes aus der Randstundenbetreuung verfügen.

24. Weitere Reglemente

Nebst dem Randstundenreglement besteht ein separates

- Kita-Reglement für Babys und Kleinkinder
- Kitareglement für Kindergartenkinder und Schüler

25. Pädagogisches Konzept

Die pädagogischen Grundsätze sind im pädagogischen Konzept festgehalten und können auf jederzeit eingesehen werden.

26. Kontakt

Fragen beantwortet die Kita-Leitung Gabriela Baumann gerne unter den folgenden Kontaktdaten:

Tel.: 056 675 76 82
Natel: 076 516 68 85
Mail: kita@wichelburg.ch

27. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Muri.

Muri, März 2019, Verein Kindertagesstätte Wichelburg Muri